

Anlage:

**Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Boppard  
im Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEF-RP)**

Ldf. Nr.	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2013	geplanter Konsolidierungs- beitrag 2013
1	Verkauf von Baugrundstücken	Die Stadt wird sich verstärkt bemühen Baugrundstücke an Bauwillige zu verkaufen	vgl. mit Haushalts- ansätzen nicht möglich	150.000,00
2	Parkraumbewirtschaftung	Die Parkgebühren wurden durch Beschluss vom 19.12.2011 angemessen angehoben und die Parkraumbewirt- schaftungsflächen ausgeweitet	165.000,00	20.000,00
3	Benutzungsentgelte Mehrzweckgebäude	Die Benutzungsentgelte für die Mehrzweckgebäude einschließlich Stadthalle wurden durch Beschluss vom 19.12.2011 angemessen angehoben	41.350,00	15.000,00
4	Vergnügungssteuer	Die Erhebung der Vergnügungssteuer wurde von dem Stückzahlmaßstab auf die Besteuerung nach dem Ein- spielergebnis umgestellt und in diesem Rahmen an- gemessen angehoben. Die neue Satzung gilt bereits seit dem 01.10.2011.	70.000,00	20.000,00
		Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		205.000,00
<b>nachrichtlich:</b>				
Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag				106.704,66
Mindesttilgung = 80 v.H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag				256.092,00

## Anlage:

### Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Boppard im Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Ldf. Nr.	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Ist-Ergebnis 2010	Ist-Ergebnis 2011	Ist-Ergebnis 2012	Ist-Ergebnis 2013	Ist-Ergebnis 2014	Haushaltsansatz 2015	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsbeitrag 2016
1	Verkauf von Baugrundstücken	Die Stadt wird sich verstärkt bemühen Baugrundstücke an Bauwillige zu verkaufen						vgl. mit Haushaltsansätzen nicht möglich	vgl. mit Haushaltsansätzen nicht möglich	
2	Parkraumbewirtschaftung	Die Parkgebühren wurden durch Beschluss vom 19.12.2011 angemessen angehoben und die Parkraumbewirtschaftungsflächen ausgeweitet	90.299,79	80.423,50	146.407,03	195.596,20	260.536,20	215.000,00	246.000,00	100.000,00
3	Benutzungsentgelte Mehrzweckgebäude	Die Benutzungsentgelte für die Mehrzweckgebäude einschließlich Stadthalle wurden durch Beschluss vom 19.12.2011 angemessen angehoben	29.345,00	37.060,15	36.387,34	49.224,87	43.498,70	46.450,00	46.450,00	10.000,00
4	Vergnügungssteuer	Die Erhebung der Vergnügungssteuer wurde von dem Stückzahlmaßstab auf die Besteuerung nach dem Einzelergebnis umgestellt und in diesem Rahmen angemessen angehoben. Die neue Satzung gilt bereits seit dem 01.10.2011.	34.064,52	45.934,30	84.912,19	91.226,32	84.341,16	80.000,00	95.000,00	40.000,00
		Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								150.000,00
<b>nachrichtlich:</b>										
		Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag								106.704,66
		Mindesttilgung = 80 v.H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag								256.092,00

## Anlage:

### Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Boppard im Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Ldf. Nr.	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Basisjahr 2010	Ist-Ergebnis 2012	Zusatzaufkommen 2012	Ist-Ergebnis 2013	Zusatzaufkommen 2013	Ist Ergebnis 2014	Zusatzaufkommen 2014	Haushaltsansatz 2015	geplanter Konsolidierungsbeitrag 2015
1	Verkauf von Baugrundstücken	Die Stadt wird sich verstärkt bemühen Baugrundstücke an Bauwillige zu verkaufen						vgl. mit Haushaltsansätzen nicht möglich		vgl. mit Haushaltsansätzen nicht möglich	25.000,00
2	Parkraumbewirtschaftung	Die Parkgebühren wurden durch Beschluss vom 19.12.2011 angemessen angehoben und die Parkraumbewirtschaftungsflächen ausgeweitet	90.299,79	146.407,03	<b>56.107,24</b>	195.596,20	<b>105.296,41</b>	260.536,20	<b>170.236,41</b>	215.000,00	100.000,00
3	Benutzungsentgelte Mehrzweckgebäude	Die Benutzungsentgelte für die Mehrzweckgebäude einschließlich Stadthalle wurden durch Beschluss vom 19.12.2011 angemessen angehoben	29.345,00	36.387,34	<b>7.042,34</b>	49.224,87	<b>19.879,87</b>	43.498,70	<b>14.153,70</b>	46.450,00	10.000,00
4	Vergnügungssteuer	Die Erhebung der Vergnügungssteuer wurde von dem Stückzahlmaßstab auf die Besteuerung nach dem Einspielergebnis umgestellt und in diesem Rahmen angemessen angehoben. Die neue Satzung gilt bereits seit dem 01.10.2011.	34.064,52	84.912,19	<b>50.847,67</b>	91.226,32	<b>57.161,80</b>	84.341,16	<b>50.276,64</b>	80.000,00	40.000,00
		Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt			113.997,25		182.338,08		234.666,75		175.000,00
<b>nachrichtlich:</b>											
		Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag									106.704,66
		Mindesttilgung = 80 v.H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag									256.092,00

## Nachweis § 6 Konsolidierungsvertrag

Nach § 6 endet der Konsolidierungsvertrag spätestens am 31.12.2026 oder mit Ablauf des Haushaltsjahres in dem der Umfang des Liquiditätskredites unter Berücksichtigung der auf den eigenen Haushalt entfallenden Zahlungsmittelbestände erstmals auf ein Drittel des Standes zum 31.12.2009 vermindert wurde, soweit nicht ausnahmsweise ein unmittelbarer Wiederanstieg der Liquiditätskredite absehbar ist.

Bei einem maßgeblichen Liquiditätskreditbestand von 6.135.585,88 Euro ergibt sich ein Ausscheiden aus dem KEF bei Unterschreitung der Wertgrenze von 2.045.195,29

## Berechnung zum 31.12.2012

Liquiditätskreditbestand	5.000.000,00
zuzüglich Vortrag von Verkaufserlösen 2012 (879.495,00 €)	820.862,00
zuzüglich ausstehende Zahlungen an den Eigenbetrieb	1.080.000,00
abzüglich Zahlungsmittelbestand	
Anteil Eigenbetrieb Kanalwerke am Zahlungsmittelbestand	
Anteil Zweckverband Gewerbepark am Zahlungsmittelbestand	

## **Darstellung des Konsolidierungspfades bis 31.12.2019**

Die Tabelle startet zum 31.12.2009 in Ziel- und Ist-Größe mit dem Teilnahmebetrag in Höhe von 6.135.585,88 €. Für den Stand 31.12.2014 ist die tatsächlich erfolgte Tilgung berücksichtigt. Für den Planungszeitraum 2015 – 2019 sind die für die Tilgung von Liquiditätskrediten vorgesehenen Beträge berücksichtigt. Liegt die rote Linie (Verlauf gemäß tatsächlichem Ist bzw. Haushaltsplanung) oberhalb der blauen Linie (Zielgröße gemäß KEF), wird die vorgeschriebene Verringerung der Liquiditätskredite nicht erreicht. Liegt wie bei der Stadt Boppard die rote Linie unterhalb der blauen Linie, ist der KEF-RP-Verlauf erfolgreich.

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	6.135.586	5.879.495	5.623.404	5.367.312	5.111.221	4.855.130	4.599.039	4.342.948	4.086.856	3.830.765	3.574.674	3.318.583	3.062.492	2.806.401	2.550.309	2.294.218
Ist-Größe	6.135.586	5.000.000	5.000.000	4.700.000	4.487.800	4.231.700	3.975.600	3.719.500	3.463.400							

